



Frequently Asked Questions – COVID19

Stand: 11.03.2020 – 12.00 Uhr

1. Können Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen stattfinden?

Jegliche Fort- und Weiterbildungen sind bis einschließlich **3. April 2020 ausgesetzt**. Dies betrifft alle Arten von Anbietern: öffentliche und private, Bildungshäuser, Weiterbildungseinrichtungen, Bildungsausschüsse und alle weiteren Organisationen. Es betrifft ebenfalls sogenannte Gastveranstaltungen (Anbieter vermietet Räumlichkeiten für Veranstaltungen Dritter). Ebenso abgesagt sind alle internen Fort- und Weiterbildungen.

2. Können öffentliche Bibliotheken geöffnet bleiben?

Nein, alle öffentlichen Bibliotheken sind **geschlossen**.

3. Können Veranstaltungen in öffentlichen Bibliotheken durchgeführt werden?

Nein, alle öffentlichen Bibliotheken sind **geschlossen**.

4. Bleibt die Landesbibliothek Friedrich Teßmann geöffnet?

Die Landesbibliothek Friedrich Tessmann bleibt bis einschließlich **3. April 2020 geschlossen**, da sie als Studienbibliothek aufgrund des hohen Publikumsaufkommens den geforderten Mindestabstand von 1 Meter zwischen Menschen nicht garantieren kann.

5. Bleiben Jugendeinrichtungen geöffnet?

Jugendeinrichtungen, Jugendtreffs und Jugendzentren müssen **geschlossen** bleiben.

6. Können Veranstaltungen in Jugendeinrichtungen durchgeführt werden?

Nein, Jugendeinrichtungen, Jugendtreffs und Jugendzentren sind **geschlossen**.

7. Können Kulturveranstaltungen durchgeführt werden?

Es können **keine** Kulturveranstaltungen durchgeführt werden.